

Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission behandelt die Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen und von Schweizerbürgern. Sie prüft, ob die Bewerber in unserer Gesellschaft integriert sind und einen tadellosen Leumund besitzen. Die Kommission stellt dem Bezirksrat und dieser der Bezirksgemeinde Antrag zu den Einbürgerungsgesuchen. Über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheidet die Bezirksgemeinde in Anwesenheit der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Beantragt der Bezirksrat, ein Gesuch gutzuheissen, gilt dieser Antrag ohne Abstimmung als genehmigt, sofern kein begründeter Gegenantrag gestellt wird. Das Gemeindebürgerrecht wird erst rechtskräftig, wenn den Gesuchstellern vom Kantonsrat das Kantonsbürgerrecht erteilt wird.

Mehr zum Thema:

- [Behördenverzeichnis](#)